

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 274.

Samstag, den 24. November 1900.

XV. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Völkzählung am 1. Dezember 1900.

Mit dem 1. Dezember d. J. kehrt in Preußen wie im ganzen Deutschen Reiche der Tag der **Völkzählung** wieder.

Die Fragen der Zählpapiere der Völkzählung sind wenig zahlreich, dabei durchweg einfach und völlig unersänglich.

Die durch die Zählung gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen werden niemals veröffentlicht oder für andere als statistische, besonders auch nicht für steuerliche oder fiskalische Zwecke benutzt. Die Zählpapiere werden nach beendeter Arbeit eingestampft und darf Jedermann sicher sein, daß die Angaben seiner Zählkarte niemals vor unbenannte Augen kommen oder an die Öffentlichkeit gelangen werden.

Die Völkzählung bezweckt, die Zahl und einige charakteristische Eigenschaften der **ortsanwesenden Bevölkerung** sowie die Zahl der **Wohnstätten** zu ermitteln.

Die vorübergehend aus ihrer Haushaltung auswärts abwesenden Personen werden dort, wo sie sich am Zähltag befinden, gezählt.

Als ortsanwesend werden diejenigen Personen betrachtet, welche sich in der Nacht **vom 30. November auf den 1. Dezember 1900** hier aufgehalten und gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht.

Während der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1900 auf Reisen oder sonst wie unterwegs befindliche Personen werden dort als anwesend gezählt, wo sie am 1. Dezember zuerst ankommen.

Zur Aufnahme der Völkzählung dienen die Zählkarte A, das Haushaltungsverzeichnis B, sowie der Zählbrief mit Anleitung C/D.

Die Haushaltungsvorstände werden dringend ersucht, die Formulare **möglichst selbst, vollständig und wahrheitsgetreu** auszufüllen.

Bevor die Haushaltungsvorstände bezw. die denselben gleichnächsten einzeln leberden Personen zur Ausfüllung der Zählpapiere schreiten, sollten sie sich mit dem Inhalt der Anleitung C hierzu, welche sich auf der Innenseite des Zählbriefs D befindet, genau vertraut machen.

Die Stadt Wiesbaden ist in 593 Zählbezirke eingetheilt und ist für jeden Bezirk ein Zähler ernannt worden.

Die Herren Zähler werden bei den Haushaltungsvorständen die nöthige Anzahl der Zählpapiere ermitteln und dann die Austheilung derselben bis zum 30. November vollenden.

Die Wiedereinsammlung der Zählpapiere wird nach 12 Uhr Mittags des 1. Dezember beginnen und soll bis zum Abend des 3. Dezember vollendet sein.

Das Amt der Zähler ist ein Ehrenamt und genießen dieselben in der Wahrnehmung ihrer Pflichten den besonderen Schutz der Gesetze.

Es darf wohl erwartet werden, daß den Herren, welche dieses mühevolle Amt übernommen und ihren Dienst, größtentheils wiederholt, bereitwillig dem öffentlichen Interesse widmen, seitens der Einwohnerschaft ihre Arbeit durch **geeignetes Entgegenkommen erleichtert** wird.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden höflichst ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Herren nicht durch Hunde belästigt werden.

Wiesbaden, den 21. November 1900.

Der Vorsitzende der Zählungskommission:
Wickel, Stadtrath.

4663

Bekanntmachung.

Durch die Polizei-Verordnung vom 28. Oktober v. J. ist bestimmt worden, daß Düngergruben entweder mit Mauerwerk zu überwölben oder mit eisernen Platten, bezw. mit mindestens 4,5 cm starken, in Rahmen liegenden Bohlen gut schließend zu überdecken sind und daß bereits vorhandene Gruben, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, binnen Jahresfrist entweder vorschriftsmäßig hergestellt oder beseitigt werden müssen.

Nachdem die gedachte Frist nunmehr abgelaufen ist, werden diejenigen Grundstücksbesitzer, welche mit den Arbeiten zur vorschriftsmäßigen Herstellung der Düngergruben noch rückständig sind, aufgefordert, entweder diese Arbeiten zur Ausführung bringen zu lassen, oder aber die Beseitigung der Gruben zu veranlassen.

Wiesbaden, den 13. November 1900.

Der Polizei-Präsident:
R. Prinz von Ratibor.

Wird veröffentlicht.

4643

Wiesbaden, den 20. November 1900.

Der Magistrat:
In Vert.: H. S.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hier an den Sonntagen in den letzten 4 Wochen vor Weihnachten in allen Zweigen des Handelsgewerbes eine Verlängerung der Beschäftigungszeit, und zwar an den ersten beiden Sonntagen von 3 bis 7 Uhr und an den letzten beiden Sonntagen von 3 bis 8 Uhr Nachmittags zugelassen worden ist.

Die betreffenden Sonntage fallen in diesem Jahre auf den 2., 9., 16. und 23. December.

Wiesbaden, den 8. November 1900.

Der Polizei-Präsident:
R. Prinz von Ratibor.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 13. November 1900.

Der Magistrat:
J. B. Pfeil.

4344

Bekanntmachung.

betreffend die landwirthschaftliche
Unfallversicherung.

Die fünfjährige Zeitdauer der bisherigen Abschätzung der land- und forstwirthschaftlichen Betriebe ist am 31. December 1899 abgelaufen, es wäre daher eine Neuabschätzung mit Wirkung vom 1. Januar 1900 ab vorzunehmen gewesen.

Mit Rücksicht darauf jedoch, daß infolge der abändernden Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Juni 1900 bis zum 1. Januar 1902 ein völlig neues Kataster aufgestellt werden muß hat der Vorstand der hessen-nassauischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft beschlossen,

die Beiträge für die beiden Jahre 1900 und 1901 noch auf Grund des alten Katasters (Unternehmerverzeichnis) ohne Aenderung der Einheitsätze und des Gefahrentarifs zu erheben.

Mit dieser Maßnahme hat sich das Reichs-Versicherungsamt einverstanden erklärt, sofern die Rechte der Betriebsunternehmer durch Neuauslegung der Unternehmerverzeichnisse gewahrt werden.

Um nun das Unternehmerverzeichnis der Sektion Wiesbaden (Stadtkreis) vor der Offenlegung berichtigen und vervollständigen zu können, werden die hiesigen land- und forstwirthschaftlichen Betriebsunternehmer, einschließlich der Handelsgärtner, in ihrem eigenen Interesse hierdurch aufgefordert,

sämmtliche im laufenden Jahre eingetretenen aber noch nicht angemeldeten **Betriebseröffnungen, Betriebseinstellungen und Betriebsveränderungen** ungesäumt bei der Gemeindebehörde (Magistrat) anzumelden, dabei auch die nach dem Gesetz vom 30. Juni 1900 als land- und forstwirthschaftliche **Nebenbetriebe** anzusehenden Unternehmungen zu berücksichtigen.

Als land- und forstwirthschaftliche Nebenbetriebe bezeichnet das Gesetz solche Unternehmungen, welche der Unternehmer neben seiner Land- und Forstwirthschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von derselben betreibt, und es sind insbesondere dazu solche Betriebe zu rechnen, welche ausschließlich oder vorzugsweise bestimmt sind

1. zur weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung von Erzeugnissen der Land- oder Forstwirthschaft des Unternehmers,
2. oder zur Befriedigung von Bedürfnissen seiner Land- oder Forstwirthschaft,
3. oder zur Gewinnung oder Verarbeitung von Bodenbestandtheilen seines Grundstücks.

Die Anmeldungen sind im Rathhause Zimmer 27 (erstes Obergeschoß) während der Dienststunden **mündlich** zu Protokoll zu geben.

Wiesbaden, den 18. November 1900.

4503

Der Städt. Aussch.

als Vorstand der Sektion Wiesbaden (Stadtkreis) der hessen-nassauischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Zu Vertr.: **Hef.**

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für zwei Verbindungsstraßen zwischen Dogheimerstraße und Vertramstraße, sowie die Abänderung der verlängerten Vertramstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 35, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen pp. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präclusivischen, mit dem **17. d. Mts.** beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind

Wiesbaden, den 15. November 1900.

Der Magistrat:
J. V.: **Frobenius.**

4424

Gewerbegericht der Stadt Wiesbaden.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in der am 19. und 20. November l. J. stattgefundenen Wahl als Beisitzer des Gewerbegerichts der Stadt Wiesbaden gewählt worden sind:

a) aus dem Kreise der **Arbeitgeber** die Herren:

1. Bauer, Philipp, Spenglermeister, Michelsberg 26.
2. Verberich, Franz, Metzgermeister, Adlerstraße 41.
3. Bürichgens, Andreas, Schuhmachermstr., Friedrichstr. 29.
4. Herrmann, Christian, Maurerstr., Vertramstraße 18.
5. Horz, Otto, Hotelbesitzer, Spiegelgasse 15.
6. Kelschenbach, Georg, Droshkenbesitzer, Adolfsstraße 6.
7. Klein, Wilhelm, Barbier, Neugasse 22.
8. Kröner, Josef, Hotelbesitzer, Kirchgasse 39.
9. Martin, Franz, Schreinerstr., Zimmermannstraße 1.
10. Blaum, Peter, Buchdruckereibesitzer, Schlichterstr. 19.
11. Raach, Peter, Tünchermeister, Karlstraße 41.
12. Röhrig, Peter Johann, Gärtner, Platterstraße 82.
13. Saßmann, Wilhelm, Schlossermeister, Saalgasse 30.
14. Schmitt, Eduard, Malermeister, Bismarckring 34.
15. Ziß, Christian, Schneidermeister, Friedrichstraße 46.

b) aus dem Kreise der **Arbeitnehmer** die Herren:

1. Best, Wilhelm, Glaser, Sedanstraße 1.
2. Budy Jakob, Tagelöhner, Steingasse 25.
3. Ey, Carl, Schuhmacher, Feldstraße 15.
4. Funk, Peter, Maurer, Platterstraße 40.
5. Haas, Adolf, Fuhrmann Hirschgraben 18b.
6. Häuser, Johann, Schreiner, Adlerstraße 54.
7. Hartmann, Philipp, Tüncher, Faulbrunnenstraße 13.
8. Hoff, Friedrich, Zimmerer, Hellmündstraße 29.
9. Jäger, Johann, Zimmerer, Albrechtstraße 43.
10. Kreyssmar, Ernst, Schlosser, Wellrigstraße 22.
11. Kiegl, Josef, Buchdrucker, Wolframstraße 10.
12. Schäfer, Philipp, Schreiner, Niehlstraße 8.
13. Schneider, Christian, Tagelöhner, Adlerstraße 13.
14. Seibel, Anton, Schreiner, Westendstraße 8.
15. Stöffler, Friedrich, Installateur, Gustav-Adolfsstraße 1.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl sind binnen eines Monats nach der Wahl zulässig und bei dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts oder bei dem Bezirksausschuß hier anzubringen

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts,
Mangold.

Die Herstellung eines

Wassersammelbehälters

aus **Stampsbeton** mit ca 4000 cbm Nuthinhalt auf dem Neroberg soll einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten vergeben werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Samstag, den 15. Dezbr., Mittags 12 Uhr** bei der unterzeichneten Verwaltung, Marktstraße 16, einzureichen, woselbst auch die der Vergabung zu Grunde liegenden Pläne und Bedingungen eingesehen und die Angebotformulare in Empfang genommen werden können.

Wiesbaden, den 20. November 1900.

Der Direktor

der städt. Wasser-, Gas- u. Electricitätswerke.

8586

Muchall.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen pp. zu entleeren und Hausleitungen pp. soweit erforderlich mit **ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren** zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers an den betreffenden Stellen sehr empfehlenswerth ist.

Zusbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam.

Wiesbaden, den 1. November 1900.

Der Director

der städt. Wasser-, Gas- und Electr.-Werke
Muchall.

3811

Bekanntmachung.
Die ledige **Henriette Zimmerschied**, geboren am 11. Mai 1880 zu Wiesbaden, zuletzt Schwalbacherstraße 51 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodas daselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß. Wir bitten um Mitteilung ihres Aufenthaltsortes. Wiesbaden, den 21. November 1900.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.
4632 **Mangold.**

Verdingung.
Für den Neubau **Höhere Mädchenschule** hiersebst sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.
§. 1. 30 Loos I, Schränke und Kartengestelle.
" " **30 Loos II, Tisch.**
" " **29 Loos III, eiserne Schirmständer und Garderobehaken.**

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer Nr. 41 eingesehen und gegen Zahlung oder bestellgeldfreie Baarsendung von
a) 50 Pf. einschließlich) der Bedingungen von unserem technischen Sekretär **Andross** bezogen werden.
b) 25 " ausschließlich)

Verschlößene und mit der Aufschrift „**S. N. 30 bezw. 29 Loos**...“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 26. November 1900, Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 20. November 1900. 4587
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Der Stadtbaumeister:
G. n. zmer.

Bekanntmachung.
Anzug aus dem Ortsstatut für die Kanalisation der Stadt Wiesbaden vom 11. April 1891.
§ 16. Spül-Abtritte.

Die Spülapparate und Behälter sämtlicher Spülaborte müssen mindestens bei Tag bei Benutzung jederzeit genügend Wasser liefern. Das Hauptzuführungsrohr der Wasserleitung zur Klosetzspülung darf demgemäß, angenommen bei Reparaturen, bei Tage nicht abgestellt werden. Bei besonders dem Froste ausgesetzten Leitungen kann auf Antrag der Getheiligten die Revisionsbehörde die zeitweise Abstellung des Hauptzuführungsrohres bei Gefahr des Einfrierens auch bei Tage durch besondere schriftliche Verfügung gestatten.

Mit Bezug hierauf ersuche ich diejenigen Hausbesitzer und Hausverwalter, welche von der angegebenen Erlaubnis während des bevorstehenden Winters Gebrauch zu machen wünschen, ihre diesbezüglichen Anträge im Rathhause Kanalisationsbüro, Zimmer Nr. 58, während der Vormittagsdienststunden mündlich oder schriftlich zu stellen.

Wiesbaden, den 22. November 1900.

Abtheilung für Kanalisationswesen.
Der Oberingenieur:
Frensch.

4611 **Bekanntmachung.**
Die Abänderung des Fluchtlinienplans für die Distrikte **Leberberg, Schöne Aussicht und Königstuhl** hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathhaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 35, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betreffend die Verlegung und Veränderung von Straßen pp. mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 17. ds. Mts. beginnenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 12. November 1900.

218 Der Magistrat: **J. B. Frobenius.**

Verdingung.
Die Ausführung der **Austrichterarbeiten** für den Neubau „**Marktkeller**“ zwischen dem Rathhause und der Delaspeestraße hiersebst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause Zimmer No. 41 eingesehen und gegen Zahlung oder bestellgeldfreie Baarsendung von

a) 0.50 Mk. einschließlich) der Bedingungen
b) 0.25 " ausschließlich)

von unserem technischen Sekretär **Andress** bezogen werden. Verschlößene und mit der Aufschrift „**S. N. 28**“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 26. November 1900, Vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden den 15. November 1900. 4385

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:

G. n. zmer.

Heute, Samstag, von Vormittags 8 Uhr ab, wird das bei der Untersuchung minderwerthig befundene Fleisch eines Ochsen zu 45 Pfg.

das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und Wirthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 4667

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.



Samstag, den 24. November 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn **Louis Lüstner.**

Nachm. 4 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Hoch- und Deutschmeister-Marsch | D. Ertl. |
| 2. Vorspiel zu „Mélusine“ | Cra. mann. |
| 3. Ländliche Bilder, Walzer | C. io lka. |
| 4. Altfranzösisches Weihnachtslied, für Orchester bearbeitet | Fremser. |
| 5. V. Finale aus „Faust“ | Gounod. |
| 6. Ouverture zu „Die sizilianische Vesper“ | Verdi. |
| 7. Andante cantabile aus dem Streichquartett op. 11 | Tschaikowsky. |
| 8. Fragmente aus „Der fliegende Holländer“ | Wagner. |

Abends 8 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Ouverture zu „Der König von Yvetot“ | Adam. |
| 2. Abschiedsrufe, Walzer | Joh. Strauss. |
| 3. Danse bohémienne aus „Die Hugenotten“ | Meyerbeer. |
| 4. Serenade | A. Jensen. |
| 5. Meeresstille und glückliche Fahrt, Konzert-Ouverture | Mendelssohn. |
| 6. Entr'acte aus „Egmont“ | Beethoven. |
| 7. Danse macabre, Poème symphonique | Saint-Saëns. |
| 8. Polonaise in A-dur, op. 53 | Chopin. |

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Samstag, den 24. November, Mittags 12 Uhr, versteigere ich in dem Hof Mauergasse 16 (Rheinischer Hof) ein **Pferd, Rothschimmel-zw. r. sch.**

öffentlich zwangsweise gegen Baarszahlung.

Wiesbaden, den 23. November 1900.

Salm,

Gerichtsvollzieher.

4671

Johannisfeuer.